

Allgemeine Geschäftsbedingungen

!Biku Project Weeks

Die AGB gelten ab 1. Mai 2025. Sämtliche Ausgaben der AGB vor diesem Datum verlieren ihre Gültigkeit. Mit der Anmeldung zu einer Project Week oder einzelnen Project Days gelten folgende AGB als voll inhaltlich akzeptiert:

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung gilt als verbindlich sobald **!Biku** der unterschriebene Vertrag vorliegt und der Erhalt dessen bestätigt wurde. **!Biku** übernimmt die Durchführung des gebuchten Projektes mit den gewählten Unterrichtseinheiten zum vereinbarten Zeitraum und ist für die Auswahl der Trainer und Trainerinnen verantwortlich. Die Zeiteinteilung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber.

Gewährleistung

Es wird vereinbart, dass die Hauptverantwortung der Aufsichtspflicht auch während der Project Week oder der Project Days bei der Schule bzw. dem Lehrpersonal liegt. **!Biku** kann in keinem Fall für Geschehnisse während der Anwesenheit der Trainer und Trainerinnen haftbar gemacht werden. Im Falle von Beanstandungen während des Projekts ersucht **!Biku** um sofortige Kontaktaufnahme um eventuelle Anpassungen vornehmen zu können.

Rücktritt durch den Veranstalter

!Biku behält sich in Ausnahmefällen das Recht, den geplanten Termin oder die gebuchte Stundenaufteilung in Rücksprache mit dem Auftraggeber zu adaptieren.

Stornoversicherung

!Biku empfiehlt den Erziehungsberechtigten den Abschluss einer Stornoversicherung. Bei Abschluss dieser können im Krankheitsfall und nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung bis spätestens 1 Woche nach Projektende die Kosten ganzer Fehltag direkt bei der Versicherung eingereicht werden. Einzelne versäumte Einheiten werden nicht refundiert. Genauere Informationen zur Versicherung finden Sie [hier](#). Dieser Link soll interessierten Eltern zur eigenständigen Abwicklung weitergeleitet werden.

Stornierung des Gesamtprojektes

Bei Stornierung des gesamten Projekts bis 1 Monat vor Projektbeginn sind 20% Stornogebühren zu zahlen. Bei Stornierung danach 50%. Eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt im aktuellen Schuljahr ist in Absprache mit **!Biku** kostenfrei möglich.

Reduzierung der Teilnehmerzahl und Stornobedingungen

Die Anpassung der Teilnehmerzahl kann bis 1 Woche vor Kursbeginn kostenlos geändert werden, sofern die Gesamtanzahl an Trainer und Trainerinnen dadurch nicht beeinflusst wird. Im Regelfall sind das mindestens 15 Kinder pro Trainer oder Trainerin bzw. mindestens 18 Kinder in Volksschulen. Danach stellt **!Biku** bis 1 Werktag vor Projektbeginn 50 % der Kosten pro Teilnehmer oder Teilnehmerin in Rechnung. Bei späterer Abmeldung, Nichtteilnahme oder Abbruch kann keine Refundierung gewährt werden. Diese Stornobedingungen gelten für Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowohl mit als auch ohne abgeschlossene Versicherung.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl durch eine Stornierung nicht mehr erreicht werden, fallen unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung 100% der Kosten an.

Bezahlung

Überweisung des Gesamtbetrages nach Erhalt der Rechnung auf das Konto **!Biku** International GmbH bei der Sparkasse NÖ West - IBAN: AT45 2025 6000 0095 2721. Bitte Rechnungsnummer sowie Name der Schule bei Überweisung als Verwendungszweck angeben. Die Rechnungslegung erfolgt in einer Sammelrechnung mit Ausnahme von Sondervereinbarungen. Wenn eine E-Rechnung benötigt wird, bitten wir bei Buchung des Projektes darauf hinzuweisen. Die buchende und vertragsunterzeichnende Person erklärt, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben. Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages und gelten als vereinbart.

Konkurrenzklausele, Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass über **!Biku** vermittelte Trainer und Trainerinnen der Konkurrenzklausele unterliegen. Eine direkte Beschäftigung während des Auftragszeitraumes sowie in Folge ist gänzlich ausgeschlossen. **!Biku** verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und Datenschutz über alle mit diesem Projekt verbundenen Kenntnisse. Die Trainer und Trainerinnen verpflichten sich gegenüber **!Biku** nachweislich zur Einhaltung der einschlägigen Vorschriften.

Einverständniserklärung zur Nutzung von Foto- und Videomaterial

Im Rahmen der **!Biku Project Week** können durch oder im Auftrag von **!Biku** Fotografien und/oder Videoaufnahmen entstehen. Mit der Anmeldung wird zur Kenntnis genommen, dass Bild- und Videomaterial möglicherweise für die Öffentlichkeitsarbeit von **!Biku** (z.B. auf der eigenen Website oder in den sozialen Medien) verwendet und veröffentlicht werden kann. Eine abweichende Regelung zur Nutzung des Bild- und Videomaterials kann schriftlich mit **!Biku** vereinbart werden.